



LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
ABGEORDNETER
MARC RULAND, MDL

WERNER-KLEIN-HAUS

BALDUINSTRASSE 1
56626 ANDERNACH
TELEFON (02632) 49 50 42
TELEFAX (02632) 94 52 51

WAHLKREIS@MARC-RULAND.DE

LANDTAGSBÜRO

KAISER-FRIEDRICH-STRASSE 3
55116 MAINZ
TELEFON (06131) 208 32 40
TELEFAX (06131) 208 42 40

MARC.RULAND@SPD.LANDTAG.RLP.DE

[HTTP://WWW.MARC-RULAND.DE](http://www.marc-ruland.de)

REDE ANLÄSSLICH DER AKTUELLEN DEBATTE
AM 20. JUNI IM LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
- es gilt das gesprochene Wort -

Anrede,

zunächst möchte ich der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen herzlich danken für ihre beantragte aktuelle Debatte. Es gibt einen aktuellen Anlass.

Das Bundesverwaltungsgericht segnete am 13. Juni 2018 die Verfassungskonformität des kommunalen Wahlrechts ab 16 ab. Das Urteil der Leipziger Richter ist ermutigend. Klipp und klar haben sie ausgeführt, dass Wählen ab 16 auf kommunaler Ebene mit dem Grundgesetz vereinbar ist.

Damit ist eines der Hauptargumente widerlegt. Wir haben Rechtsklarheit. Das ist auch gut so!

Anrede,

einige von Ihnen waren Gäste beim parlamentarischen Abend des Landesjungendrings in der vergangenen Woche. Im Gespräch mit den jungen, ehrenamtlich engagierten Menschen war auch immer wieder der Wunsch zu hören, wir möchten uns stärker einbringen. Wir möchten eine hörbare Stimme bekommen. Und wir möchten das kommunale Wahlrecht ab 16.

Volker Steinberg, Vorsitzender des Landesjungendrings, hielt ein klares Plädoyer für mehr Vertrauen und mehr Respekt für unsere Jugend. Genau das ist auch das Stichwort, meine sehr geehrten Damen und Herren! Haben wir mehr Vertrauen in unsere Jugend. Haben wir mehr Respekt für sie. Und schenken wir ihnen dann das Wahlrecht ab 16!

Nur gelebte Demokratie ist doch eine gute Demokratie. 2% der Rheinland-PfälzerInnen betrifft die aktuelle Debatte, die wir führen. Heute sind 4,5% unserer Bürger zwischen 16 und 20 Jahre alt; rund 15% zwischen 65 und 80. 2030 werden wir 3,6% zwischen 16 und 20 Jahren und 20,5% zwischen 65 und 80 Jahren sein. Deshalb ist es auch als Abgeordnete unsere Pflicht, die demografische Entwicklung als Frage der Generationengerechtigkeit zu verstehen. Das heißt, die Stimme junger Menschen muss sich im Interesse des Ausgleichs zwischen den Generationen und der Chancengleichheit entsprechend wiederfinden.

So muss es unser gemeinsames Ziel sein, junge Menschen zu begeistern, jungen Menschen mehr Teilhaberechte zu geben und so unsere Demokratie weiter entwickeln.

Anrede,

in 10 von 16 Bundesländer genießen junge Menschen bereits ab 16 das Königsrecht unserer Demokratie.

In 10 von 16 Ländern ist das Wählen ab 16 kommunal Möglichkeit geworden. Mit Blick auf die Einwohnerzahl genießen also weit über 60% der jungen Menschen ab 16 in Deutschland ein kommunales Wahlrecht. In Rheinland-Pfalz ist das nicht so. Wir finden, als SPD-Fraktion, unsere Jugend verdient mehr Vertrauen. Unsere Jugend verdient mehr Respekt.

Anrede,

viele von uns sind in kommunalen Parlamenten „großgeworden“. Viele von uns engagieren sich bis heute im Ortsgemeinderat, Verbandsgemeinderat, oder dem Stadtrat wie dem Kreistag.

Sie wissen wie ich, gerade Kommunalpolitik ist die politische Ebene in der Politik am unmittelbarsten erfahren und sichtbar wird.

Wir müssen den jungen Menschen bereits durch die Senkung des aktiven Wahlrechts auf 16 Jahre Einstiegschancen eröffnen, um durch ihre Wahlentscheidung Politik mitzugestalten. Zudem sind kommunale Entscheidungsprozesse überschaubar. Entscheidungen prägen unmittelbar die Lebenssituation und die Heimat von jungen wie älteren Bürgerinnen und Bürger.

Welche jungen Themen diskutieren wir eigentlich in den kommunalen Räten?

Wie sieht die Schulausstattung aus?

Brauchen wir ein Jugendbeirat?

Was sind gute Standorte für eine Skater-Anlage, einen neuen Bolzplatz oder ein Beach-Volleyball-Feld?

Welche Schwerpunkte setzen wir im nächsten Haushalt?

Bis jetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen, entscheiden wir diese Fragen alleine – ohne die Jugend. Gleichzeitig steigen die Durchschnittsalter unserer kommunalen Gremien. Ein aktives Wahlrecht ab 16 bindet junge Menschen – auch durch ihre Stimmabgabe – in unser kommunales Gemeinwesen so ein, wie sie es verdienen.

Junge Menschen wollen sich einbringen. Sie wollen sich beteiligen. Die aktuelle Shell-Jugendstudie unterstreicht, dass das politische Interesse Jugendlicher steigt. „Daneben nimmt auch ihre Engagementbereitschaft zu und ihre Distanz zu demokratischen Institutionen verringert sich. Darauf könnte eine generelle Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre aufbauen.“ Dies sind nicht meine Worte. Sie stammen von dem Demokratieforscher Prof. Robert Vehrkamp, in seinem Beitrag für die Bertelsmann-Stiftung.

Anrede,

junge Menschen wollen sich nicht nur einbringen oder teilhaben, sie wollen auch das Wahlrecht mit 16, wie Vehrkamp ausführt. Und nun frage ich Sie:

Warum verweigern Sie – nach all dem gesagten – jungen Menschen ihr Wahlrecht ab 16?

Trauen Sie ihnen etwa nicht zu, über die eben genannten kommunalen Sachverhalte zu entscheiden?

Jugend verdient mehr Zutrauen. Jugend verdient mehr Respekt.

Anrede,

man kann über das kommunale Wahlrecht ab 16 sicher kontrovers diskutieren. Es gibt starke Argumente dafür. Die Gegenargumente überzeugen indes nicht. Auf sie will ich nun zu sprechen kommen:

Volljährigkeit. Dieses Argument ist eines Ihrer Lieblingsargumente. Es ist jedoch unzutreffend. Denn Führerschein mit 16, Begleitetes Fahren mit 17 etc. stellen bereits Ausnahmen zum Volljährigkeitsprinzip dar.

Eine Auszubildende ist mündig, Sozialversicherungsabgaben von Beginn der Lehre an zu zahlen, aber nicht mündig kommunal zu wählen?

Mit 14 ist jeder und jede religionsmündig in unserem Land. Sie oder er ist also reif genug, über die existenzielle und transzendente Frage des eigenen Glaubens und Religionszugehörigkeit zu entscheiden, aber nicht reif, um mit 16 kommunal zu wählen?

Er oder sie ist nach Ihrer Argumentation mit 14 religionsmündig, jedoch mit 16 nicht kompetent genug, um den Bürgermeister der eigenen Heimatgemeinde zu wählen? Was ist das eine irrsinnige Argumentation, liebe

Kolleginnen und Kollegen. Solch ein Hari-Kiri verdient unsere Jugend bestimmt nicht. Das kann nicht Ihr Ernst sein.

Übrigens ist man mit 21 „voll strafmündig“, jedoch bereits mit 18 wahlberechtigt. Dieser Widerspruch liegt in Ihrer Argumentation.

Anrede,

als Willy Brandt 1969 zum Bundeskanzler gewählt wurde, sprach er die bekannten Worte in der Regierungserklärung: „Wir wollen mehr Demokratie wagen.“ Und das hat er auch getan.

Das Wahlalter wurde reduziert von 21 auf 18. Die Volljährigkeit ist ein gutes Jahr später erst auf 18 herab- gesetzt worden. Warum erinnere ich daran? Zum einen, um deutlich zu machen, wie verfehlt es ist, sich an der Volljährigkeit festzubeißen, um das kommunale Wahlrecht ab 16 abzulehnen.

Zum andern, weil Demokratie etwas lebendiges und fortschreitendes ist. Die Ansprüche und Bedürfnisse an Politik und Demokratie von 1969 mögen im Konkreten andere gewesen sein, als die heutigen. Jedoch ist eines gleich: Der Wunsch nach mehr Partipation und Teilhabe der Jugend.

Ich komme zum Schluss: Ich habe ausgeführt, die Mehrheit der Deutschen hat das kommunale Wahlrecht mit 16 und ist für das Wahlrecht mit 16. Übrigens geht es um Wahlrecht und nicht Wahlpflicht! So ist kein auffälliges Wahlverhalten in den 10 Bundesländern mit Wahlrecht ab 16 festzustellen; denn unter den Nichtwählern sind junge, wie ältere Menschen gleichermaßen zu finden.

Anrede,

ich möchte nicht erneut eine politische Diskussion über dieses Herzensthema von mir, der SPD-Fraktion wie auch der Ampelkoalition führen. Es ist vielmehr eine Gewissensfrage für uns 101 Abgeordnete.

Die Koalition reicht den Kolleginnen und Kollegen der Union die Hand, um über eine Absenkung des Wahlalters auf 16 erneut zu sprechen.

Denn Jugend ist Zukunft. Jugend ist Zukunft für uns alle. Jugend verdient unser aller Respekt.